

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1716/21

Titel der Drucksache

Eheschließungen im Standesamt der Landeshauptstadt Erfurt - Prüfung verkehrsrechtlicher Belange

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Bereich des Standesamtes (Große Arche) bereits vorhandene verkehrsrechtliche Maßnahmen zu überprüfen und ggf. zu verschärfen, um ein Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie Einschränkungen für den Lieferverkehr, während des Hauptzeitraums für standesamtliche Trauungen zu erreichen.

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.
2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.
3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Angesicht der Zuordnung der Angelegenheit zum übertragenen Wirkungskreis ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht zulässig.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, vor dem Standesamt Sitzbänke aufzustellen.

Eine Aufstellung von Sitzbänken vor dem Standesamt ist aus Sicht des Tiefbau- und Verkehrsamtes grundsätzlich denkbar. Der Straßenbereich vor der Großen Arche soll im Jahr 2023 erneuert werden. Im Rahmen der derzeit laufenden Planung wird der Sachverhalt geprüft und ggf. berücksichtigt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

01.10.2021
Datum